

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jürgen Pastewsky und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Grunderwerbsteuer im Landeshaushalt - Aktualisierung

Anfrage der Abgeordneten Jürgen Pastewsky und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 09.11.2022 - Drs. 19/16
an die Staatskanzlei übersandt am 10.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 21.11.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Kaufpreise von Immobilien steigen. Auf Grundstücksveräußerungen ist Grunderwerbsteuer zu zahlen. Der Steuersatz beträgt laut Grunderwerbsteuergesetz 3,5 %, in Niedersachsen 5 %. In ihrer Antwort auf die Kleine schriftliche Anfrage vom 22. Juni 2020 (Drucksache 18/6801) hat die Landesregierung dargestellt, dass die Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer seit 2017 jedes Jahr gestiegen sind.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Grunderwerbsteuer unterliegen diverse Rechtsvorgänge, soweit sie sich auf inländische Grundstücke beziehen (§ 1 Grunderwerbsteuergesetz - GrEStG). Zu diesen Vorgängen gehören u. a. die typischen Kaufverträge, Grundstücksübertragungen bei Umwandlungsvorgängen (u. a. Verschmelzungen, Ausgliederungen, Abspaltungen), das Meistgebot im Zwangsversteigerungsverfahren, Erbbaurechtsverträge und bestimmte Sachverhalte, bei denen Anteile an grundbesitzenden Gesellschaften übertragen werden (sogenannte Share Deals).

Die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer ist grundsätzlich die Gegenleistung nach § 8 Abs. 1 GrEStG i. V. m. § 9 GrEStG. Bei Kaufverträgen ist dies insbesondere der Kaufpreis.

Das in den Antworten zu Frage 1 und 3 genannte Aufkommen setzt sich aus diesen verschiedenen steuerpflichtigen Vorgängen zusammen.

1. Wie hoch ist das jährliche Aufkommen der Grunderwerbsteuer seit 2015?

Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer betrug in den Jahren 2015 ff.:

Grunderwerbsteueraufkommen in Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	824,7	908,3	973,0	1 035,1	1 197,6	1 283,0	1 385,7

2. Beabsichtigt die Landesregierung, den Grunderwerbsteuersatz zu erhöhen oder zu senken?

Nein.

3. Mit welchen Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer plant die Landesregierung für die Jahre 2022 und 2023?

Der am 15. November 2022 in der Kabinettsitzung der Landesregierung beschlossene Nachtrags Haushaltsentwurf 2022/2023 sieht Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer für das Jahr 2022 i. H. v. 1 416 Millionen Euro und für das Jahr 2023 i. H. v. 1 347 Millionen Euro vor. Dies entspricht dem Ergebnis der offiziellen, schematischen Regionalisierung der Steuerschätzung vom 25. bis 27. Oktober 2022.

(Verteilt am 22.11.2022)